

Wechselperioden

Die Erteilung von Spielberechtigungen für Vertragsspieler wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen der Spielordnung von WDFV und DFB vorgenommen.

Vertragsspieler, die einen Vereinswechsel vornehmen, können grundsätzlich nur innerhalb der Wechselperioden I und II eine Spielberechtigung für Pflichtspiele erhalten.

Die Ausnahme bildet der vereinslose Vertragsspieler nach §23 (1.3) SpO/DFB.

Vereinseigene Spieler, die bislang den Status Amateur hatten, können auch außerhalb der Wechselperioden einen Vertrag als Vertragsspieler abschließen.

Außerhalb der Wechselperioden kann bei einem Vereinswechsel nur eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele erteilt werden.

Bitte beachten:

Für die Wechselperiode I der Spielzeit 2023/2024 gilt:

Der in §23 SpO/DFB genannte Zeitraum der Wechselperiode I endet anstelle des 31.8. am 1.9.2023.

